

Compliance-Kodex der IHK Wiesbaden

Grundsätze

Die IHK Wiesbaden vertritt in ihrem Bezirk rund 35.000 Unternehmen, die per Gesetz Mitglied bei der IHK sind. Sie nimmt das Gesamtinteresse der IHK-Zugehörigen wahr, wirkt für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und hat dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebranchen oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Zugleich ist sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts Trägerin hoheitlicher Aufgaben. Die gesetzliche Mitgliedschaft sichert diesen Auftrag. Die IHK Wiesbaden ist Sprachrohr der Wirtschaft ihres Bezirks.

Sie ist an das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns gebunden. Sie ist verpflichtet zu unbedingter Gesetzestreue, Objektivität und Unabhängigkeit von Einzelinteressen. Das Bekenntnis zu diesen Grundsätzen verbindet die für unsere IHK tätigen Ehrenamtsträger und die Mitarbeiter unserer IHK gleichermaßen. Legalität, Objektivität und Unabhängigkeit sind die tragenden Werte unserer IHK. Alle Ehrenamtsträger und Mitarbeiter in der IHK sowie in den Tochtergesellschaften der IHK sind verpflichtet, sich an diese Grundsätze zu halten.

Um die Bedeutung dieser Grundsätze für uns zu unterstreichen, haben wir uns entschlossen, den für uns tätigen Ehrenamtsträgern und Mitarbeitern den „Compliance-Kodex“ der IHK an die Hand zu geben. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für das Ansehen der IHK und der von uns vertretenen Mitgliedsunternehmen. Der „Compliance-Kodex“ der IHK bietet das Fundament, um das notwendige Vertrauen für unsere Aufgabenwahrnehmung gegenüber Unternehmen, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit zu erhalten. Compliance im Sinne dieses Kodex bedeutet, dass alle gesetzlichen Verpflichtungen, Satzungsrecht und interne Regelungen eingehalten werden. Der Compliance-Kodex nimmt auch Bezug auf ethische Regeln. Als Ansprechpartnerin zu allen Compliance-relevanten Fragen steht den Mitarbeitern sowie dem Ehrenamt eine interne Compliance-Beauftragte zur Verfügung.

Dies alles bildet die Grundlage für alle Handlungen der IHK, unabhängig davon, ob sie als Hoheits-trägerin, bei der Wahrnehmung des wirtschaftlichen Gesamtinteresses, bei der Förderung der Wirtschaft, als Arbeitgeberin oder als Geschäftspartnerin tätig wird. Verstöße hiergegen werden nicht toleriert und die notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet. Der Präsident, die Haupt-geschäftsführerin und die Führungskräfte der IHK tragen Verantwortung dafür, dass die Grundsätze in ihren Verantwortungsbereichen eingehalten werden. In diesem Zusammenhang werden die in den IHK-Gremien tätigen Ehrenamtsträger und Mitarbeiter in den Gremien des jeweiligen Verant-wortungsbereichs auf diesen Compliance-Kodex ausdrücklich hingewiesen und verpflichtet.

Verantwortung für das Ansehen der IHK und ihrer Mitgliedsunternehmen

Alle ehrenamtlich Tätigen und Mitarbeiter haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf Ansehen und Stellung der IHK und ihrer Mitgliedsunternehmen zu achten. Insbesondere dürfen Name und Stellung der IHK, auch durch Dritte, nicht missbräuchlich verwendet werden. Qualität und Glaub-würdigkeit kommen bei der Aufgabenwahrnehmung in allen Bereichen höchste Priorität zu. Mitarbeiter und die für die IHK ehrenamtlich Tätigen achten bei der Ausübung ihrer IHK-Aufgaben auf die Übereinstimmung des eigenen Handelns mit den von der Vollversammlung der IHK beschlossenen Positionen und Forderungen. Die IHK lässt sich auch beim eigenen Handeln an ihren wirtschaftspolitischen Forderungen messen.

Verhalten bei Entscheidungen

Die Wahrnehmung von Aufgaben für und durch die IHK sowie die Entscheidungsfindung erfolgen ohne Beeinflussung durch sachfremde Kriterien. Persönliche Interessen oder eigene Vorteile dürfen dabei keine Rolle spielen.

Hoheitliche Tätigkeiten

Die Ausübung hoheitlicher Befugnisse, z. B. bei Prüfungen, erfolgt immer unter Bindung an Recht und Gesetz. Hoheitliche Tätigkeiten werden unter klarer Trennung von den sonstigen Tätigkeitsbereichen der IHK durchgeführt. Entscheidungen werden unbeeinflusst von persönlichen Interessen im Einzelfall getroffen.

Vertretung des gesamtwirtschaftlichen Interesses

Die IHK beachtet bei der Wahrnehmung des Gesamtinteresses der Wirtschaft die Interessen großer, mittlerer und kleiner Unternehmen gleichermaßen. Die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige, Betriebe sowie Betriebsgrößen werden abwägend und ausgleichend berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Gesamtinteresses wird das von Gesetz und Satzung vorgesehene Verfahren eingehalten. Persönliche Interessen oder eigene unmittelbare Vor- oder Nachteile müssen hinter dem Gesamtinteresse der Wirtschaft zurückstehen. Die IHK ist parteipolitisch neutral. Alle Mitarbeiter und die für die IHK tätigen Ehrenamtsträger haben diese Grundsätze bei der Positionierung im Namen der IHK gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung und Medien sowie bei Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu beachten. Die Besetzung und Entscheidungsfindung von Gremien erfolgt unter besonderer Berücksichtigung dieser Grundsätze.

IHK als Dienstleisterin ihrer Mitglieder

Das Serviceangebot der IHK steht allen Mitgliedern gleichermaßen zur Verfügung. Die IHK achtet hierbei in besonderem Maß auf die Wahrung von Neutralität und fairem Wettbewerb. Werden Serviceleistungen unter Einbeziehung Dritter angeboten, wie zum Beispiel Veranstaltungen, darf keine überschießende Eigenwerbung des Dritten erfolgen. Nebentätigkeiten von Mitarbeitern sind nur zulässig, wenn keine Interessenskonflikte zu ihrer Tätigkeit bei der IHK, insbesondere ihren dort ausgeübten Serviceaufgaben, bestehen.

IHK als Geschäftspartnerin

Die Vergabe von Aufträgen durch die IHK erfolgt nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien sowie unter Beachtung ihrer besonderen Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts und den hierfür geltenden Regelungen. Bei der Vergabe von Aufträgen darf keine unsachgemäße Bevorzugung von Ehrenamtsträgern, Mitarbeitern oder deren Angehörigen erfolgen.

Verhalten gegenüber Politik, Geschäftspartnern und Dritten

Alle Mitarbeiter und für die IHK tätige Ehrenamtsträger sind verpflichtet, ihre Aufgaben und Funktionen nur mit fairen Mitteln im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wahrzunehmen. Geschenke und sonstige Vorteile außerhalb allgemeinüblicher Aufmerksamkeiten dürfen weder gewährt noch angenommen werden. Näheres hierzu ist in der „Richtlinie für Zuwendungen und Geschenken“ geregelt. Sponsoringbeiträge für Maßnahmen der IHK dürfen nur nach sorgfältiger Prüfung angenommen werden. Den Grundsätzen der Wettbewerbsneutralität und der unbeeinflussten Entscheidungsfindung werden dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Entsprechendes gilt für Sponsoring, Zuwendungen oder sonstige Unterstützungsbeiträge, die die IHK Dritten gewährt.

Die Wahrnehmung von Aufgaben der IHK darf nicht zur Erwirkung wirtschaftlicher Vorteile für private oder persönliche Zwecke eingesetzt werden. Bei der Vergabe von Spenden und sonstiger Unterstützung von Organisationen, etwa durch Mitgliedschaften, sind die Grundsätze uneigennütigen Handelns zu beachten.

Finanzen/Umgang mit Mitteln der Mitglieder

Die IHK ist Treuhänderin der Mittel ihrer Mitglieder. Der Umgang erfolgt unter Beachtung von Recht und Gesetz. Mittel werden nur im Rahmen der Aufgabenstellung und im Interesse der Gesamtwirtschaft eingesetzt. Hierbei werden die Grundsätze sparsamen und transparenten Mitteleinsatzes eingehalten, über den die IHK jährlich im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung Rechnung legt. Die Festlegung von Gebühren (Hoheitsakte) und Entgelten folgt grundsätzlich dem Prinzip der Kostendeckung unter Beachtung des gesetzlichen Auftrags der IHK. Die Kontrolle und Überwachung der Finanzen erfolgt durch die Vollversammlung.

Vertraulichkeit

Die IHK bekennt sich im Rahmen der Gesetze zur Vertraulichkeit aller schützenswerten Informationen und bei ihr vorhandenen Daten. Sie nimmt diese Verantwortung unter besonderer Beachtung des Steuergeheimnisses (Beitragsdaten), des Datenschutzes, der Geschäftsgeheimnisse und sonstiger betrieblicher Belange wahr. Bei der elektronischen Datenverarbeitung gewährleistet sie einen dem Stand der Technik entsprechenden Schutz vor unberechtigten Zugriffen. Sie ergreift Maßnahmen, dass keine Informationen unbefugt in die Öffentlichkeit und Medien gelangen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt für Mitarbeiter und für die IHK tätigen Ehrenamtsträger über das Bestehen des Arbeitsverhältnisses bzw. der Geltungsdauer des Amtes hinaus. Auf diese Verpflichtung weist die IHK in schriftlicher Form hin.

Wettbewerb

Die IHK bekennt sich zu den Regeln eines fairen Wettbewerbs. Dies gilt für die eigene Teilnahme am Wettbewerb gleichermaßen wie für die Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabenstellung als Hüterin des Wettbewerbs unter ihren Mitgliedsunternehmen. Eigene wirtschaftliche Betätigungen der IHK erfolgen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft.

Sie verfolgt hierbei keine eigenwirtschaftlichen Interessen. Die IHK setzt sich bei der Wahrung des Wettbewerbs insbesondere durch die bei ihr eingerichteten Schlichtungsstellen für kooperative Lösungen ein. Wettbewerbsverstöße verfolgt sie im Gesamtinteresse der Wirtschaft unparteiisch und ohne Beeinflussung von persönlichen oder einzelunternehmerischen Interessen.

Verhalten gegenüber Mitarbeitern

Die Beziehungen zwischen Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern sowie zwischen Ehrenamt und Hauptamt sollen von Professionalität, gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Fairness geleitet werden. Die IHK respektiert und schützt die Würde ihrer Mitarbeiter. Diskriminierungen werden sanktioniert. Rechtliche Regelungen werden eingehalten. Führungskräfte nehmen ihre Vorbildfunktion wahr. Sie fördern im gegenseitigen Vertrauen Eigeninitiative und Verantwortlichkeit ihrer Mitarbeiter. Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter sind für die IHK selbstverständlich.

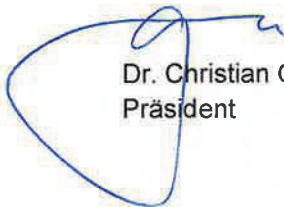
Information, Meldung und Überwachung

Die ehrenamtlich für die IHK Tätigen und Mitarbeiter werden über die Regelungen dieses Compliance-Kodex informiert. Es werden regelmäßige Schulungen angeboten. Präsident, Hauptgeschäftsführung und die Bereichsleiter/Geschäftsführer sind für die Einhaltung der in diesem Kodex enthaltenen Regelungen in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich. Alle Mitarbeiter und für die IHK ehrenamtlich Tätige haben das Recht, Verstöße gegen diesen Compliance-Kodex anzuzeigen. Dies kann gegenüber dem Vorgesetzten, jedem Mitglied der Geschäftsführung oder gegenüber der Compliance-Beauftragten geschehen.

Verstöße werden untersucht und, soweit erforderlich, Abhilfemaßnahmen ergriffen. Präsident oder Hauptgeschäftsführerin sind verpflichtet, jedem dieser Hinweise einschließlich anonymer Meldungen nachzugehen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Hauptgeschäftsführerin berichtet dazu einmal im Jahr der Vollversammlung.

Der Compliance-Kodex wird konkretisiert und ergänzt durch entsprechende Dienstanweisungen, Vereinbarungen und sonstige Maßnahmen.

Industrie- und Handelskammer Wiesbaden, 01. März 2021



Dr. Christian Gastl
Präsident



Sabine Meder
Hauptgeschäftsführerin